



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

Geschlossene Hauswirtschaft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

Geschichte von Gewerbe und Handel

■ Von Dr. Heinz Potthoff, Düsseldorf ■

Erster Abschnitt. Die Zeit vor 1600.

1. Allgemeine Darstellung.



roßdem wir sehr wenige Nachrichten über ravensbergische Wirtschaftszustände vor 1600 besitzen, so können wir uns doch ein zutreffendes Bild davon machen, weil wir bei der Gleichförmigkeit der Verhältnisse über ganz Westfalen und Umgegend hin auch die Mitteilungen aus anderen Bezirken in gewissem Umfange auf unser Gebiet übertragen können.

Geschlossene Hauswirtschaft.

Der Hauptcharakter des Wirtschaftszustandes alter Zeit bestand einerseits in der engen Verbindung jeder Familie, jedes Haushaltes mit dem Grund und Boden, andererseits in der fast vollkommenen Unabhängigkeit jeder einzelnen Hauswirtschaft von der anderen. Der Begriff der Volkswirtschaft, wie er uns heute geläufig ist, darf auf jene Zeiten nicht angewandt werden. Für sie hat Professor Bücher den treffenden Namen der „geschlossenen Hauswirtschaft“ vorgeschlagen.¹⁾ Sie kennzeichnet sich als eine tauschlose, auf reiner Eigenproduktion beruhende Wirtschaft. Jede Familie bildet nicht nur, wie bei uns heute, eine Wohn- und Konsumgemeinschaft, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft. Alles, was im Haushalte gebraucht wird, muß auch in ihm erzeugt werden. Gekauft, verkauft wird so gut wie gar nichts. Dabei war Voraussetzung, daß die Familie größer war als heute, daß mehrere Generationen, teilweise durch zahlreiches Gefinde (Sklaven) vermehrt, zur Gemeinschaft gehörten, und daß die Familie Nutzung am Boden hatte. Wenn wir von den ältesten Zeiten des Jäger- und Nomadenlebens absehen, so war niemand lebensfähig, der nicht das Recht auf ein Stück Land hatte. Der Besitzlose, Rechtlose konnte nur als Höriger eines anderen seine Existenz fristen.

Der Boden gab die Nahrung. Der Acker Hirse, Buchweizen, Roggen, Weizen, Hafer, Gemüse, Obst usw.; das Wasser Fische; der Wald das Wild und die Gelegenheit zu Bienenzucht und Schweinemast. Außerdem wurden Rindvieh, Schafe und Ziegen gehalten. Die westfälische Pferdezucht ist altberühmt. Aus den gleichen Quellen flossen auch die übrigen Bedarfsgegenstände: Holz, Felle, Wolle, Flachs und Hanf, Steine usw. Auch sie alle wurden im Hause für den Hausbedarf verarbeitet. Es war also eine umfassende gewerbliche Tätigkeit vorhanden, aber sie war ebensowenig wie die Landwirtschaft eine Erwerbstätigkeit, sondern sie diente wie diese der Deckung des eigenen Bedarfes. Jeder Bauer war sein eigener Zimmerer, Aufstreicher, Stellmacher, Spinner, Weber, Schneider, Brauer usw. Gab

es besonders umfangreiche oder schwierige Arbeiten, wie einen Hausbau, so halfen die Nachbarn sich gegenseitig aus (Bittarbeit).

Der Druck der Zeiten, namentlich Kriegsnot, veranlaßte viele Landleute, freiwillig oder gezwungen, ihre Landhäuser unter den Schutz eines größeren Grundherrn zu stellen und damit zugleich Dienste für ihn zu übernehmen. Diese Dienste bestanden entweder in Arbeit oder in Naturalabgaben, Erzeugnissen des Feldes (Korn, Wachs, Honig, Hühner, Flachs usw.) oder verarbeiteten gewerblichen Erzeugnissen (Garn, Tücher, Späne, Holzgeräte usw.). Die Bauernfamilie arbeitete also nicht mehr nur für den eigenen Bedarf, sondern auch teilweise für den Bedarf des Gutsherrn und seiner ausgedehnten Wirtschaft.

Eine Ergänzung fand die eigene Tätigkeit schon früh durch den Austausch von eigenen Erzeugnissen gegen fremde, sei es, daß man unter Nachbarn einen gelegentlichen Überschuß abgab, um einen Mangel des anderen auszugleichen, sei es, daß von fremden Kaufleuten seltene oder ausländische Naturerzeugnisse oder auch Schmuck- und Gebrauchsgegenstände gekauft oder eingetauscht wurden. Um ein Tauschmittel zu haben, erzeugt schließlich jede Wirtschaft einen gangbaren Artikel im Überschuß und bringt ihn auf den sich allmählich entwickelnden Markt.

Stadtwirtschaft.

Damit ist der Übergang gegeben in eine zweite Stufe des Wirtschaftslebens, die das deutsche Mittelalter vorwiegend beherrscht hat, und der Professor Bücher den Namen Stadtwirtschaft gegeben hat. Die Stadt war zunächst eine Burg, eine Schutzwehr gegen kriegerische Überfälle. In sie flüchteten die umwohnenden Landleute, die mit den Stadtinsassen eine Schutzmiliz bildeten. Waren auch die Städter zunächst wenig von den Bewohnern des platten Landes verschieden, waren sie auch vorwiegend Bauern, so nötigte der Wach- und Wehrdienst bald zu dichterer Besiedelung. Die Stadtmarkung reichte nicht aus, und ein Teil der Bewohner mußte die gewerbliche Tätigkeit bevorzugen. Die Stadt wurde damit der Sitz der Gewerbe und zugleich der Märkte, auf denen der Landmann die Überschüsse seiner Wirtschaft absetzte und dafür gewerbliche Erzeugnisse eintauschte. Damit war zwischen Stadt und Land eine Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen, die man nach schweizerischem Sprachgebrauch auch wohl Kantonswirtschaft genannt hat. Sie be seitigte natürlich die alte Eigenproduktion nicht. Den größten Teil seines Bedarfes produzierte der Bauer (und in geringerem Maße der Bürger) bis in die neuere Zeit hinein selbst. Nur als Ergänzung trat daneben die neue Form der Austauschwirtschaft, die auf dem unmittelbaren Verkehre zwischen Erzeuger und Verbraucher beruhte.

Die Sicherstellung dieses direkten Verkehrs und die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Stadtgebietes von fremden Landesteilen war das Hauptbestreben der Stadtverwaltungen. Das ganze Marktrecht lief nach Bücher²⁾ auf die beiden Grundsätze hinaus, „daß, soweit als irgend möglich, öffentlich und aus erster Hand gekauft werden müsse, und daß alles, was in der Stadt selbst produziert werden könne, darin auch produziert werden solle. Der Handel mit einheimischen Industrieprodukten war jedermann, auch den Handwerkern selbst untersagt; für die auswärtige Zufuhr war er nur dann gestattet, wenn sie bereits zu Märkte gestanden hatte und unverkauft geblieben war. Das Ziel war immer die reichliche und preiswürdige Versorgung der einheimischen Konsumenten und die volle Befriedigung der fremden Kunden des städtischen Gewerbes.“